



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

NAT/790

Integrierter Ansatz für die ländlichen Gebiete

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Ein integrierter Ansatz für die ländlichen Gebiete der EU unter besonderer Berücksichtigung
der benachteiligten Regionen**

[Initiativstellungnahme]

Berichterstatter: **Josep PUXEU ROCAMORA**

Mitberichterstatterin: **Dilyana SLAVOVA**

Beschluss des Plenums	20/02/2020
Rechtsgrundlage	Artikel 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	31/08/2020
Verabschiedung auf der Plenartagung	17/09/2020
Plenartagung Nr.	554
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	212/0/4

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Die europäische Politik muss für eine harmonische Entwicklung der gesamten Union sorgen und dabei den ländlichen Gebieten, den Industrieregionen im Wandel und den Gebieten mit schweren und dauerhaften Nachteilen wie Inseln und Berggebieten sowie arktischen Gebieten besondere Aufmerksamkeit schenken. Dieser übergreifende Grundsatz sollte allen Maßnahmen der EU zugrunde liegen und ist auch in die Strategie Europa 2020 eingeflossen¹. Er geht auf die Überzeugung zurück, dass die notwendige territoriale Strukturiertheit Voraussetzung für inklusives Wirtschaftswachstum ist.
- 1.2 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) unterstützt nachdrücklich die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen neun Ziele für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2021-2027: gerechtes Einkommen für Landwirtinnen und Landwirte, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Wiederherstellung eines ausgewogenen Kräfteverhältnisses in der Lebensmittelkette, Klimaschutzmaßnahmen, Umweltpflege, Erhalt von Landschaften und Biodiversität, Förderung des Generationswechsels, dynamische ländliche Gebiete, Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit. Die GAP muss unbedingt sicherstellen, dass die landwirtschaftliche Erzeugung in benachteiligten Gebieten erhalten bleibt.
- 1.3 Der EWSA unterstützt voll und ganz den europäischen Grünen Deal zur Steigerung der Ressourceneffizienz, Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Verringerung der Umweltverschmutzung. Der EWSA weist daher nachdrücklich darauf hin, dass die Schädigung der Umwelt zwei gleichermaßen negative Folgen hat: Die übermäßige Belastung von Luft, Wasser und Boden aufgrund der Konzentration der Wirtschaftstätigkeit in städtischen Gebieten und die Aufgabe großer Gebiete, deren biologische und landschaftliche Vielfalt ohne eine kontinuierliche und umweltgerechte Bewirtschaftung, die sie erhält und bereichert, unwiederbringlich verloren geht.
- 1.4 Die Europäische Union muss einen entscheidenden Anteil der dafür erforderlichen Mittel bereitstellen und überwachen, dass die Verwendung den besten verfügbaren Verfahren entspricht. Die GAP sollte eng auf die Regional- und Kohäsionspolitik abgestimmt werden, um eine ausgewogene territoriale Entwicklung als Kriterium und Voraussetzung bei allen politischen Entscheidungen mit lokaler Wirkung zu berücksichtigen. Eine integrierte Strategie für diese Gebiete setzt voraus, dass umfangreichere Haushaltsmittel bereitgestellt werden und die Behörden nicht isoliert arbeiten, denn die Koordinierung, Integration und Angleichung der Maßnahmen sind von zentraler Bedeutung.
- 1.5 Die Konzentration der sozialen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in den Städten führt dazu, dass die schwächsten Bevölkerungsgruppen in ländliche Gebiete verdrängt werden. Der EWSA anerkennt das Potenzial territorialer Innovation und die Notwendigkeit, lokale Stärken auszubauen, Entwicklungsunterschiede zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Daher ist der Aufbau von Ökosystemen zur Unterstützung von Innovationen, die die Diversifizierung der Wirtschaft fördern und für lebendige, kreative, smarte und reaktionsfähige

¹ [COM\(2010\) 2020](#).

Gebiete sorgen, unabdingbar. Sie ermöglichen es den Menschen, nach Wunsch in städtischen oder ländlichen Gebieten gut zu leben und zu arbeiten.

- 1.6 Die zunehmenden Epidemien sind ein weiteres Argument für eine ausgewogenere territoriale Entwicklung. Die hohe Ansteckungsrate in den zu den Stoßzeiten unvermeidlich überfüllten städtischen Verkehrsmitteln, wie die COVID-19-Pandemie in tragischer Weise verdeutlicht hat, sollte zu Überlegungen auf höchster Ebene über die für unsere Gesellschaften angestrebte Zukunft führen – sowie über die dafür erforderliche Neuausrichtung. Die größere Widerstandsfähigkeit der ländlichen Gebiete sollte diesbezüglich als Inspirationsquelle dienen, darf aber keinesfalls als Rechtfertigungsgrund für das dort herrschende unzureichende Angebot an Gesundheitsdiensten herhalten.
- 1.7 Infolge der gewaltigen Zunahme von Teleheimarbeit während des Lockdowns ermöglichen die Pläne zur Erholung nach COVID-19 einen nicht mehr utopischen Paradigmenwechsel: Computerarbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung werden in ländliche und Berggebiete zurückverlagert.
- 1.8 Wenn der EWSA diesen Prozess begleiten und mit gutem Beispiel vorangehen möchte, muss er systematisch in allen seinen künftigen Stellungnahmen zur territorialen Politik für städtische und ländliche Räume einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Zu diesem Zweck sollte eine Ad-hoc-Gruppe eingesetzt werden, die zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Fachgruppen ECO und NAT besteht.

2. **Einleitung**

- 2.1 Der wirtschaftliche, soziale, ökologische und territoriale Zusammenhalt ist eine der tragenden Säulen der EU. Trotz der bisherigen und gegenwärtigen Bemühungen um den territorialen Zusammenhalt und trotz der dabei in verschiedenen Etappen und zeitlichen Kontexten erzielten Ergebnisse sind die europäischen Gebiete in Wirklichkeit durch territoriale Ungleichgewichte unterschiedlichen Ausmaßes und sehr unterschiedlicher Art geprägt. So bestehen in den ländlichen Gebieten Bulgariens, Rumäniens, Spaniens, Ungarns oder Polens erhebliche Ungleichgewichte in Bezug auf Einkommen, Kommunikation, Gesundheit, Zugang zu Dienstleistungen usw.
- 2.2 Fakt ist, dass sich die europäischen Gebiete nicht einheitlich entwickeln. Gebiete, die sich durch Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und ökologische Nachhaltigkeit auszeichnen, koexistieren mit anderen Gebieten, die von Stagnation, Entvölkerung oder Verödung bedroht sind. Die Ungleichgewichte sind nicht nur zwischen NUTS-3-Regionen² zu beobachten, sondern lassen sich auch innerhalb derselben Region feststellen.
- 2.3 Die Auswirkungen des Klimawandels, technologische, regulatorische und institutionelle Veränderungen sowie Naturkatastrophen, Industrieunfälle und Epidemien wirken sich auf den ländlichen Raum besonders stark aus. Wenngleich die benachteiligten und intermediären

² Aus dem Französischen „Nomenclature des unités territoriales statistiques“ – NUTS, Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik.

Gebiete in der letzten Finanzkrise eine größere Resilienz aufwiesen, stehen die Städte in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020 in puncto Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung besser da.

- 2.4 Entlegene ländliche und Berggebiete und Regionen in Randlage bzw. äußerster Randlage sowie arktische Gebiete sind am stärksten gefährdet. Diese Gebiete unterliegen objektiven einschränkenden Bedingungen wie mangelnde kritische Masse (Bevölkerung oder Wirtschaft), schwierige Zugänglichkeit usw. Gleichzeitig nehmen die Überlastung städtischer Gebiete und die Belastung ihrer natürlichen Ressourcen (Luft, Wasser und Boden) zu.
- 2.5 Die Bedeutung der ländlichen Gebiete für die Union insgesamt liegt nicht nur in ihrer Größe begründet (sie stehen für 55 % der Bevölkerung, ca. 45 % der Bruttowertschöpfung und 50 % der Beschäftigung), sondern auch in ihrer Bedeutung für die Kultur und Identität der einzelnen Länder. Mit dieser Stellungnahme sollen die Grundlagen eines ganzheitlichen Ansatzes für eine ausgewogenere territoriale Entwicklung vorgeschlagen werden.

3. **Vorschläge für Maßnahmen**

- 3.1 Ein territorialer Vertrag zwischen den Städten und ihrem ausgedehnten Umland ist der beste – wenn nicht der einzige – Weg in eine harmonische wirtschaftliche Entwicklung, mit der sowohl Nutzungsüberlastung als auch Entvölkerung vermieden werden können. Wenngleich die ersten politischen Impulse von den regionalen Gebietskörperschaften ausgehen, sind Entscheidungen stets basisnah zu treffen. Dafür müssen alle öffentlichen und privaten Akteure und die vor Ort präsenste organisierte Zivilgesellschaft über dauerhafte partizipative Strukturen eingebunden werden. Die gemeinsame Gestaltung und Umsetzung ist für die Beseitigung von Asymmetrien von zentraler Bedeutung. Der EWSA spricht sich für die Finanzierung eines Pilotprojekts zur Erprobung von Lösungen aus, die auf die Besonderheiten der einzelnen Gebiete zugeschnitten sind.
- 3.2 Um auf die Entwicklung ländlicher Gebiete, insbesondere benachteiligter Regionen in der EU, Einfluss zu nehmen, sind fünf Handlungsebenen zu berücksichtigen:
- der räumliche Aspekt – Förderung einer ausgewogenen Entwicklung, bei der Ströme zwischen den ländlichen und städtischen Zentren eines Gebiets vernünftig ausgerichtet werden;
 - der wirtschaftliche Aspekt – Begünstigung der Dezentralisierung und der Diversifizierung zur Wiederherstellung des Einkommensgleichgewichts;
 - der soziale Aspekt – Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen in Bezug auf Bildung, Gesundheit, Verkehr, Kultur usw.;
 - der ökologische Aspekt – Festlegung der Agrarökologie als langfristiges Ziel³ und Aufwertung des Schutzes der biologischen Vielfalt in der EU;
 - der institutionelle Aspekt – Schaffung eines ergänzenden Ökosystems, das Fortschritte bezüglich der übrigen Aspekte erleichtert.

³ „Nach Ansicht des EWSA muss die Agrarökologie das langfristige Ziel der europäischen Landwirtschaft sein, deren Entwicklung unmittelbar von dem Erhalt der natürlichen Ressourcen abhängt.“ ([ABl. C 353 vom 18.10.2019, S. 65](#)).

- 3.3 Ebenso sind zu berücksichtigen: Risikomanagement, Unsicherheitsszenarien, Konzeption von Notfallplänen, Mechanismen zur Berücksichtigung gegensätzlicher Interessen und die Schaffung von Synergien zwischen globalen und lokalen Visionen. All dies sind unverzichtbare Mechanismen bei der Konzipierung und Steuerung einer Strategie zur Steigerung der territorialen Resilienz.
- 3.4 Ein Gemeinsamer Strategischer Rahmen gewährleistet den konzertierten Einsatz der verschiedenen ESI-Fonds.⁴ Auf regionaler und subregionaler Ebene könnten die Maßnahmen mittels fondsübergreifender integrierter territorialer Investitionen auf die Gegebenheiten der einzelnen Gebiete abgestimmt und auf lokalen Besonderheiten basieren, um Synergien zwischen verschiedenen Sektoren wie Erhaltung der biologischen Vielfalt, Landwirtschaft (hauptsächlich Land- und Forstwirtschaft) und Tourismus zu nutzen.
- 3.5 Es wird vorgeschlagen, die politischen Optionen für die Mitgliedstaaten und Regionen flexibler zu gestalten, damit sie die Politik auf ihre spezifischen Bedürfnisse und somit auch auf die Konzeption und Durchführung der Interventionen ausrichten können.
- 3.6 Es wird eine integrierte Strategie für die Gebiete vorgeschlagen, die voraussetzt, dass die politischen Maßnahmen ineinandergreifen und die Institutionen nicht voneinander isoliert arbeiten. Denn die Koordinierung, Integration und Angleichung der Maßnahmen sind von zentraler Bedeutung. Bezüglich der Konzeption von Strategien und Maßnahmen müssen die im derzeitigen institutionellen Kontext vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Auf globaler Ebene sind die Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu nennen. Auf europäischer Ebene betrifft dies:
- den europäischen Grünen Deal, der eine Reihe von Strategien umfasst, die in den kommenden Jahren als Referenzrahmen dienen werden. Einige dieser Strategien („Vom Hof auf den Tisch“, Biodiversitätsstrategie) werden erhebliche Auswirkungen auf den ländlichen Raum haben;
 - den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 und das Aufbauinstrument der Europäischen Union, die die verfügbaren Haushaltsmittel bestimmen;
 - die Verpflichtung der EU für den Übergang zur CO₂-Neutralität in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts;
 - den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft;
 - sowie die Strategien für intelligente Spezialisierung, Kohäsionspolitik, den digitalen Binnenmarkt usw.
- 3.7 Der ländliche Raum ist bei der Ressourcennutzung von jeher „kreislauforientiert“. Gleichwohl darf dies die Entwicklung neuer, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigerer Energiemodelle zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft in ländlichen Gebieten nicht behindern. Die EWSA unterstützt auch kurze Versorgungswege und die Intensivierung der Austauschbeziehungen zwischen Stadt und Land.

⁴ Europäische Struktur- und Investitionsfonds.

- 3.8 Die Landwirtschaft ermöglichte in der Vergangenheit die Integration schutzbedürftiger Menschen, denen es schwer fiel, eine Arbeit zu finden, und die zudem noch eine Unterkunft und individuelle Betreuung brauchten. Heute kann diese Aufgabe von Sozialbauernhöfen geleistet werden.
- 3.9 Digitalisierungsprozesse eröffnen neue Arbeits- und Geschäftsmöglichkeiten. Die Verbesserung der IKT im ländlichen Raum sollte an das Gebiet und nicht ausschließlich an die Bevölkerungszahl geknüpft werden. Dabei sollten Initiativen auf der Grundlage der Satellitentechnologie und der Entwicklung lokaler Konnektivitätsnetze genutzt werden, damit sie in den meisten ländlichen Gemeinden eingesetzt werden können. Standorte landwirtschaftlicher Aktivitäten können so auf die neuen Technologien zurückgreifen. Die Digitalisierung schafft Perspektiven für junge Menschen und führt zu einer Trendwende der Landflucht.
- 3.10 Der EWSA anerkennt die EU-Maßnahmen für intelligente Dörfer als ein Instrument dafür, den Austausch innovativer Lösungen zur Schaffung dynamischerer, nachhaltigerer und attraktiverer ländlicher Gebiete zu ermöglichen und zu prüfen, wie die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, die Kohäsionspolitik der EU und andere Finanzierungsinstrumente besser genutzt werden können.
- 3.11 Der EWSA sieht die wichtige Rolle lokaler Aktionsgruppen und ihrer Netzwerke bei der Förderung von Entwicklungsprozessen im ländlichen Raum der gesamten EU, bei der Schaffung neuer Steuerungsmechanismen und der Diversifizierung der Wirtschaft ländlicher Räume. Sie helfen, das historische und kulturelle Erbe zu bewahren, und begleiten Unternehmertum.
- 3.12 Die territoriale Entwicklung muss bewertet und überwacht werden. Für jedes der eingestuften Gebiete sollten Indikatoren festgelegt werden, die eine zukunftsorientierte Entscheidungsfindung ermöglichen.
- 3.13 Die verschiedenen Maßnahmen in einem bestimmten Gebiet müssen auf das Ziel ausgerichtet werden, Räume mit unterschiedlichem Nutzungspotenzial zu kombinieren, wobei stets die vor Ort präsenten Akteure zu berücksichtigen sind. Die Maßnahmen sind auf der geeigneten Ebene zu ergreifen, z. B. in Gebieten unterhalb der NUTS-3-Ebene, um so subregionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Folgende Maßnahmen könnten ins Auge gefasst werden:
- Abschluss von territorialen Verträgen, die öffentliche und private Verpflichtungen vorsehen und zur Entwicklung interinstitutioneller Kooperationsmechanismen beitragen;
 - Ermittlung des Innovationspotenzials und Konzentration auf lokale Stärken;
 - Förderung intelligenter Gebiete durch Bereitstellung von Netzwerksystemen, die die wirtschaftliche und politische Effizienz erhöhen;
 - Schaffung einer Einrichtung mit Katalysatorfunktion, die die im Bereich der territorialen Entwicklung aktiven Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenbringt;
 - Konzipierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Landflucht, die tatsächlich zu einer Trendwende bei der Flächennutzung führt;
 - Verbesserung der Lebensqualität in für junge Menschen relevanten Bereichen (Bildung, Freizeit).

- 3.14 Um den derzeitigen demografischen Trend umkehren zu können, muss jeder auf dem Land lebende Jugendliche die Entscheidung treffen, nicht in die Stadt abzuwandern. Der wichtigste, wenngleich nicht der einzige Faktor für eine solche Entscheidung ist die Möglichkeit einer gut bezahlten Arbeit mit Zukunftsaussichten. Ein mit öffentlicher Förderung über die Medien und audiovisuellen Produktionen vermitteltes attraktives und interessantes Bild vom Leben junger Menschen in ländlichen Gebieten trägt dazu bei, deren legitimen Stolz auf die Wurzeln zu festigen.
- 3.15 Dies gilt in zweifacher Hinsicht für Frauen. Der enorme Beitrag von Frauen im ländlichen Raum zu landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten muss angemessen anerkannt und wertgeschätzt werden, in erster Linie durch konsequent gleiche Bezahlung und ggf. durch den Zugang zum Miteigentum an den Betrieben.
- 3.16 In ländlichen Gebieten sind Unternehmen aller Art vertreten, wenngleich die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hervorsticht. Ist die notwendige Infrastruktur in den Bereichen Telekommunikation, Verkehr, Energie usw. leicht zugänglich, sind ländliche Gebiete bei der Standortwahl für neue Unternehmensprojekte häufig die kostengünstigste Option. Ausreichende Steueranreize können mitunter den Ausschlag geben.
- 3.17 In den meisten Dörfern ist das größte Unternehmen die örtliche landwirtschaftliche Genossenschaft, die neben der direkten Produktionstätigkeit auch Geschäftsbereiche wie Lagerwirtschaft oder Kredite haben kann. Aufgrund ihres sozialen Charakters sollte die steuerliche Vorzugsbehandlung von Genossenschaften stets beibehalten und diese auf vielfältige Weise von den öffentlichen Verwaltungen unterstützt werden.
- 3.18 Die Landwirtschaft ist häufig das Rückgrat der lokalen Wirtschaft und ermöglicht die Entwicklung anderer Sektoren wie der Lebensmittelindustrie und des Tourismus. Die Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen führt hingegen zum Verlust der Landschaften und Umweltdienstleistungen, die eine aktive Gebietsbewirtschaftung gewährleisten. Die land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten tragen dazu bei, die Bevölkerung zu halten, Erosion zu bekämpfen, die Häufigkeit und Ausbreitung von Bränden zu verringern und der Verödung vorzubeugen. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Gemeinsame Agrarpolitik den Erhalt der landwirtschaftlichen Erzeugung in benachteiligten Gebieten sicherstellt.
- 3.19 In Berggebieten ermöglicht die extensive Tierhaltung die Nutzung von Grenzertragsflächen ohne Wert für den Ackerbau. Eine gut gesteuerte Naturweidewirtschaft bietet zahlreiche Vorteile: für die Umwelt (Verbesserung der biologischen Vielfalt); die Kultur (Erhaltung des materiellen und immateriellen Erbes) und für die Landschaft (Eröffnung von Räumen für den Tourismus). Zudem wird natürlichen Gefahren wie Waldbränden, Erdbeben und Überschwemmungen vorgebeugt. Die Viehwirtschaft in Berggebieten wird jedoch zunehmend durch die äußerst geringe Rentabilität von Milch- und Fleischerzeugnissen gefährdet, so dass unbedingt besondere Stützungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Die Wiederansiedlung von Großraubtieren (Wölfen und Bären) führt zu noch höheren Produktionskosten. Die Koexistenz ist nur in bestimmten Bereichen möglich, wobei sie sehr gut durchdacht sein und mit ausreichenden und sofort verfügbaren Ausgleichszahlungen einhergehen muss.

4. Überwachung und Bewertung

4.1 Für die zu ergreifenden Maßnahmen muss ein ausführlicher Leitfaden erstellt werden. In den territorialen Verträgen müssen konkrete, greifbare und überprüfbare Ziele sowie der für ihre Umsetzung vorgesehene Zeithorizont festgelegt werden. Positive Entwicklungen in Bezug auf folgende kritische Indikatoren (nicht erschöpfende Auflistung) sollten genau beobachtet werden:

4.1.1 In Bezug auf die Bevölkerungsdynamik:

- qualitative und quantitative Beschreibung von Ab- und Zuwanderungsbewegungen;
- Beschreibung der Bevölkerungspyramide auf unterschiedlichen territorialen Ebenen.

4.1.2 In Bezug auf die Lebensqualität:

- Zugang zu Lebensmitteln: Erhaltung und Entwicklung von lokalen Geschäften und effizienten Vertriebskanälen, um allen Bürgern einen dauerhaften Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln zu garantieren und um so genannte „Lebensmittelwüsten“ zu vermeiden;
- Zugang zu Finanzmitteln: Verlängerung der Öffnungszeiten von Geldinstituten und Banken sowie Verbesserung der Verfügbarkeit von Geldautomaten;
- Zugang zu Bildung: Senkung der Fahrzeit zu den nächstgelegenen Primar- und Sekundarschulen;
- Zugang zur Gesundheitsversorgung: Senkung der Fahrzeit zu den nächstgelegenen Ambulanzen und Krankenhäusern;
- Einsatz der Telematik für Pflege und Gesundheitsversorgung;
- verbesserter Zugang zur Kommunikationstechnologie: Telefon und Breitband-Internet;
- Erhaltung des historischen und natürlichen Erbes (Schutzgebiete) und besserer Zugang zu Kultur.

4.1.3 In Bezug auf verfügbare Haushaltsmittel:

- Aufstockung der derzeitigen Haushaltsmittel für lokale Behörden: EUR pro Einwohner, EUR pro Quadratkilometer;
- Aufstockung der Mittel für private und öffentliche Partnerschaften und gegebenenfalls zwischengeschaltete Verwaltungen;
- Bindung der Gewährung von Finanzhilfen an einen Nutzen für das Gemeinwohl.

4.1.4 In Bezug auf das Einkommen:

- schrittweiser Abbau der Unterschiede zwischen Land und Stadt, nicht nur in Bezug auf das Gesamteinkommen, aber auch in Bezug auf den Stundenlohn;
- Berücksichtigung von geschlechts- und altersspezifischen Aspekten.

4.1.5 In Bezug auf die Beschäftigung:

- Senkung der Arbeitslosenquote, insbesondere bei jungen Menschen;
- Erhöhung der Beschäftigungsquote, insbesondere bei Frauen;
- Mittel für Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte;
- Schaffung von Arbeitsplätzen mit flexiblen oder alternativen Arbeitszeitregelungen;
- Schaffung von Arbeitsplätzen, die die soziale Integration fördern.

4.1.6 In Bezug auf die Beschäftigung im öffentlichen Dienst:

- Fortgesetzte Präsenz der öffentlichen Dienste in den Bereichen Gesundheit, Bildung, öffentliche Ordnung, Zugang zur Justiz usw. im gesamten Gebiet und Ausweitung des Angebots durch mobile Dienste;
- territoriale Dezentralisierung von öffentlichen Stellen, Einrichtungen und Arbeitsplätzen;
- Anreize für Beamte, sich mit ihren Familien am Ort ihrer Arbeit niederzulassen, um die Zahl der Berufspendler zu verringern.

4.1.7 In Bezug auf öffentliche Investitionen:

- Erhöhung der öffentlichen Gesamtinvestitionen pro Einwohner und Quadratkilometer;
- effiziente Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur: durchschnittliche Entfernung der Bevölkerungszentren zu Autobahnanschlüssen und Bahnhöfen;
- verstärkte Nutzung der Bahn und intermodaler Strategien.

4.1.8 In Bezug auf private Investitionen:

- Erhöhung der privaten Gesamtinvestitionen pro Einwohner und Quadratkilometer;
- Steuer- oder sonstige Anreize für Investitionen in Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte;
- steuerliche Begünstigung für die Erbringung von ÖPNV-Diensten im ländlichen Raum.

Brüssel, den 17. September 2020

Luca JAHIER

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
